



Informationsblatt

gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

- Zusendung von Wahlscheinen/Briefwahlunterlagen -

Im Rahmen der Erhebung personenbezogener Daten werden Ihnen als betroffener Person auf der Grundlage des Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nachfolgende Informationen mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt.

Bezeichnung der Datenverarbeitung	Wahlen und Abstimmungen Hier: Einberufung Wahlhelfer/innen
Datenverarbeiter/innen, Verantwortliche/r	
Name der/des Verantwortlichen und Hinweis auf die fachlich zuständige Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung Monschau	Stadt Monschau Die Bürgermeisterin Laufenstraße 84 52156 Monschau Tel.: 02472/81-0 Fax: 02472/81-220 E-Mail: stadtverwaltung@monschau.de Fachliche Zuständigkeit FB III.1 Zentrale Dienste/ Wahlen Laufenstraße 84 52156 Monschau Tel.: 02472/81-0 Fax: 02472/81-220 E-Mail: wahlamt@stadt.monschau.de E-Mail: datenschutz@stadt.monschau.de
Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten	StädteRegion Aachen Der Datenschutzbeauftragte Zollernstraße 10 52070 Aachen Tel: 0241/5198-1410 E-Mail: datenschutz@staedteregion-aachen.de De-Mail: datenschutz@staedteregion-aachen.de-mail.de
Verarbeitungsrahmen	
Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	<ul style="list-style-type: none"> • Einberufung von ehrenamtlichen Wahlhelfer/innen und Wahlen • Durchführung der Wahlen mit ehrenamtlichen Wahlhelfer/innen • Führen einer Interessentenliste für Wahlhelfer/innen
Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten	Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO ggfs. i.V.m. den Vorschriften nachfolgender Gesetze/Verordnungen: <ul style="list-style-type: none"> • Europawahlgesetz • § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz • § 11 Abs. 3 Landeswahlgesetz • § 2 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz • Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Interne Weitergabe innerhalb der Stadt Monschau, soweit dies durch eine Rechtsvorschrift erlaubt ist, die Weitergabe zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigt wird bzw. wenn die Zweckbindung der Datenerhebung die Weitergabe abdeckt.
Pflicht zur Bereitstellung von Daten und mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung	Soweit keine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten besteht, müssen der Stadt Monschau zur Aufgabenerfüllung nur diejenigen persönlichen Daten zur Verfügung gestellt werden, die für die Erfüllung der Aufgabe beziehungsweise der Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind.



Dauer der Speicherung	<p>Die Daten werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gespeichert, das heißt, dass Daten nur so lange verarbeitet und gespeichert werden, wie es für die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe erforderlich ist.</p> <p>Die konkrete Speicherdauer ist abhängig von dem Zweck der Datenverarbeitung sowie von verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten und den gesetzlichen Verjährungsfristen.</p> <p>Da es sich vorliegend um eine ehrenamtliche, wiederkehrende Tätigkeit handelt, werden Ihre Daten auf unbestimmte Zeit gespeichert. Sollten Sie für die Teilnahme als Wahlhelfer/in nicht mehr zur Verfügung stehen, werden Ihre personenbezogenen Daten umgehend gelöscht.</p>
-----------------------	---

Weitergabe und Auslandsbezug

Besteht die Absicht, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln? (nur zulässig gem. Art. 44 – 50 DSGVO)	<p>() JA</p> <p>(X) NEIN</p>
--	-------------------------------

Betroffenenrechte

Abschließend werden Sie als betroffene Person darüber informiert, dass Sie ein

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie
- ein Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) haben, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Zudem haben Sie das Recht, eine Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Wenn Sie diese Betroffenenrechte wahrnehmen möchten, können Sie sich jederzeit an die fachlich zuständige Organisationseinheit oder die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n der Stadtverwaltung Monschau wenden.

Außerdem hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung bei der Stadt Monschau ist die/der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

LDI
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 / 38424-0
Telefax 0211 / 38424-10,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet www.ldi.nrw.de.